

AK erstritt 46.000 Euro für Pflegerin

Frau war nach 23 Dienstjahren
ungerechtfertigt entlassen worden. Seite 11

Steuerspartage

AK berät wieder im März. Seite 2

Musterklage

AK gewinnt gegen Viagogo. Seite 5

ZAK Inhalt

Leben & Konsum

- 4 „Schneechaos“ – wie sieht's mit Storno aus?
- 5 AK Steiermark gewinnt gegen Viagogo
- 6 Katzen-Teppich kam Steirer teuer zu stehen
- 7 Betrüger nutzen Handy-Gewinn als Lockmittel
- 8 Handelspolitik geht uns alle an

Beruf & Recht

- 9 Kein Arbeiten im Krankenstand
- 10 30.000 Euro für Immo-Makler
- 11 AK erkämpfte 46.000 Euro für Pflegerin
- 12 Erste Maßnahmen auf der Großbaustelle Pflege
- 13 Gebühr für die Pillendose
- 14/15 Väterkarenz ist Turbo für Jobrückkehr der Mütter
- 16/17 Betriebsreportage: Böhler Welding

Bildung & Wissen

- 18/19 Digital-Förderungen: Aktuelle Informationen
- 20 Gute Vorbereitung ist das halbe Studium
- 21 Böhler Edelstahl gelingt Wachablöse
- 22 VHS-Kinderwelt: Garantiert gut betreut
- 23 Ernährungstipps: Gewicht unter Kontrolle
- 24 Lesecke: Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 Zeitreise: 100 Jahre Gerechtigkeit
- 26/27 Blitzlichter aus der AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Arbeiterkammer Steiermark



AK Steiermark

Neuerung bei der Start frei für

Ab März tourt wieder ein Team der Arbeiterkammer durch die Steiermark, um Steuerpflichtige bei der Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“) zu unterstützen.

„Der Familienbonus ist zweifellos eine umwälzende Neuerung, wenn es um die steuerliche Behandlung von Familien geht“, weiß AK-Steuerexperte Bernhard Koller. Ab dem Kalenderjahr 2019 ersetzt dieser Bonus den Kinderfreibetrag und die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten. Da der Familienbonus als Freibetrag konzipiert ist, bedarf es auch eines entsprechenden Einkommens, um den Bonus in voller Höhe (1.500 Euro pro Kind und Jahr) lukrieren zu können. „Der Teufel liegt da durchaus im Detail“, berichtet

Pendlerpauschale

Einem Arbeiter aus Mürzzuschlag konnten 3.098 Euro mit der Veranlagung rückerstattet werden. Der Alleinverdiener mit vier Kindern konnte die Pendlerpauschale und die Behinderung seines Kindes steuerlich absetzen.

Koller aus der Praxis. Eltern seien gut beraten, den Familienbonus entsprechend ihrer Einkommen so zu „jonglieren“, damit er auch voll ausgeschöpft werden kann. Sollte

der Bonus bereits monatlich über die Gehaltsabrechnung lukriert worden sein, muss er bei der Arbeitnehmerveranlagung dennoch angegeben werden.

Alleinerziehende

Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die zu wenig verdienen, um den Bonus voll auszuschöpfen, bekommen daher auch weniger. Eine Tatsache, die die AK bei der Beschlussfassung über den Familienbonus kritisiert hatte. Für Einkommen unter der Lohnsteuergrenze (etwa 1.065 Euro

Arbeitnehmerveranlagung den „Familienbonus“

netto), aber über der Geringfügigkeitsgrenze gebührt ein Zuschlag von 250 Euro pro Kind auf die Negativsteuer, die nunmehr die sperrige Bezeichnung „Sozialversicherungsrückerstattungsbetrag“ trägt. Sie macht bis zu 500 Euro aus und kann im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Weiterbildungskosten

In Graz bekam ein Angestellter durch die Beratung 3.296 Euro an Steuerrückvergütung. Er hatte Weiterbildungskosten für ein Fernstudium und eine Pendlerpauschale, die zu berücksichtigen war.

Steuermindernd

Aber auch abgesehen vom Familienbonus gibt es viele Aufwendungen, die steuermindernd wirken:

- Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag
- Unterhaltszahlungen
- Kirchenbeitrag und Spenden
- Pendlerpauschale, sofern nicht schon bei der Gehaltsabrechnung berücksichtigt. Für Geringverdiener: 100 Euro Zuschlag zum „Sozialversicherungsrückerstattungsbetrag“
- „Außergewöhnliche Belastungen“: In diese Kategorie fallen beispielsweise Pflegekosten, wobei allerdings allfälliges Pflegegeld gegengerechnet wird
- Gewerkschaftsbeitrag, sofern dieser nicht vom Lohn oder Gehalt abgezogen wird
- Betriebsratumlage (auch dann, wenn sie vom Entgelt abgezogen wird)
- berufsbedingte Ausgaben, etwa für Weiterbildung
- Sonderausgaben für personenbezogene Versicherungen, die



AK-Präsident Josef Pessler mit Bernhard Koller, Leiter der AK-Steuerabteilung (m.), und seinem Team.

vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen wurden

- Sonderausgaben für Wohnraumbeschaffung und -sanierung, vorausgesetzt, deren Rückzahlung hat vor dem 1. Jänner 2016 begonnen

Beratung

AK-Experte Koller rät den Steuerpflichtigen, sich die Chance, Geld vom Finanzamt zurückzuholen, nicht entgehen zu lassen: „Steirerinnen und Steirer, die keine Arbeitnehmerveranlagung durchführen, lassen in Summe Millionen liegen“. Um die Steuerpflichtigen bei der bestmöglichen Veranlagung zu unterstützen, startet die AK ab März wieder ihre traditionellen Steuerspartage (siehe Kasten). Der Erfolg kann sich sehen lassen: Seit Beginn der Steuerspartage im Jahr 2002 wurden in mehr als 47.000 Beratungen knapp 25,9 Millionen Euro vom Finanzamt zurückgeholt. Im Vorjahr waren es 4,2 Millionen Euro (im Schnitt 650 Euro) in mehr als 6.400 Beratungen. BH

Steuerspartage 2020

Graz 13. März, 10 – 14 Uhr 17. März, 14 – 20 Uhr 19. März, 13 – 17 Uhr 20. März, 10 – 14 Uhr 24. März, 14 – 20 Uhr 27. März, 10 – 14 Uhr 31. März, 14 – 20 Uhr	Voitsberg 18. März, 14 – 18 Uhr
Murau 1. April, 14 – 18 Uhr	Murtal 25. März, 14 – 18 Uhr
Leibnitz 23. März, 14 – 18 Uhr 1. April, 14 – 18 Uhr	Hartberg 25. März, 14 – 18 Uhr
Liezen 16. März, 14 – 18 Uhr	Bruck 23. März, 14 – 18 Uhr
Deutschlandsberg 30. März, 14 – 18 Uhr	Leoben 30. März, 14 – 18 Uhr
Weiz 26. März, 14 – 18 Uhr	Fürstenfeld 16. März, 14 – 18 Uhr
	Mürzzuschlag 26. März, 14 – 18 Uhr
	Südoststeiermark 18. März, 14 – 18 Uhr

Anmeldung: 05 7799-2507



Die Steuerspartage der AK Steiermark finden seit dem Jahr 2002 statt – mit bisher mehr als 47.000 Beratungen. Und auch dieses Jahr werden die AK-Expertinnen und -Experten wie Samuel Schanofsky (l.) wieder in tausenden Terminen AK-Mitglieder beraten.

www.akstmk.at/steuer
Mehr zum Thema



Was ist bei Verträgen nach Telefonanrufen zu beachten?

AK-Expertin Christina Posadas antwortet:

Immer wieder kommt es zu Vertragsabschlüssen nach einem Telefonanruf – insbesondere Pay-TV-Anbieter nutzen diese Methode zur Gewinnung von Kundinnen und Kunden. Sollten Konsumentinnen und Konsumenten von einem Unternehmen kontaktiert werden und dadurch ein Vertragsabschluss über Dienstleistungen zustande kommen, gilt Folgendes: Konsumentinnen und Konsumenten sind nur dann an den Vertrag gebunden, wenn sie diesen Vertrag auch schriftlich bestätigt haben.

Gebühren können zurückgefordert werden

Sollte dies nicht passiert sein, sind sie auch nicht verpflichtet, Zahlungen zu leisten. Falls doch Zahlungen geleistet wurden, obwohl dazu keine Verpflichtung bestand, ist es möglich, die seit dem Vertragsabschluss verrechneten Gebühren wieder zurückzufordern.

AK Steiermark gewinnt gegen Viagogo

Wenn Konzerte oder Fußballspiele ausverkauft sind, greifen viele zu Online-Ticketbörsen wie der berühmt-berüchtigten von Viagogo. Aber der AK-Konsumentenschutz warnt vor dem Portal – zu Recht, wie nun gewonnene Musterklagen zeigen.

Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes, ist zufrieden: Zwei Musterklagen, die die AK Steiermark gegen Viagogo eingebracht hat, sind gewonnen. „Einmal haben wir den Fall einer Konsumentin, die 2018 drei Nightrace-Tickets für je 39 Euro bestellt hat und dann 509 Euro zahlte, vor Gericht gebracht. Und das zweite Mal wurden für zwei Konzertkarten der „Imagine Dragons“ anstelle von 47,80 Euro pro Stück in Summe knapp 800 Euro widerrechtlich verlangt“, so die AK-Expertin.

Erfolg nach über einem Jahr

„Wir haben jeweils das, was über dem Kartenpreis lag, eingeklagt und in beiden Fällen kam es nun zu einem Versäumnisurteil, da Viagogo nicht zur Verhandlung aufgetaucht ist. Das heißt, wir haben Recht bekommen“, erklärt Schrittwieser. In weiterer Folge hat Viagogo das rechtskräftige Urteil

nicht erfüllt und so wurden Exekutionen gegen die Ticketbörse eingeleitet. Diese stellen sich aber alles andere als einfach dar: Der Firmensitz ist in der Schweiz, das Geld muss dort eingetrieben werden. Ein Schweizer Anwalt wurde beauftragt, Dokumente übersetzt. „Tatsächlich, nach über einem Jahr, haben wir nun die geforderten 392 Euro für den Nightrace-Fall bekommen“, freut sich die Konsumentenschützerin. Die Käuferin der „Imagine Dragons“-Karten muss sich noch gedulden, hier läuft die Exekution. Schrittwieser: „Weitere Klagen sind zu prüfen, da die Kosten für das Exekutionsverfahren in der Schweiz nicht zur Gänze von Viagogo ersetzt werden müssen.“

Vorsicht ist immer geboten

Aktuell gibt es neben Viagogo auch Probleme mit Eventbrite – ein in den USA ansässiges Unternehmen für Ticketing. Eine

Konsumentin bezog über deren Website Konzertkarten für Helene Fischer – bei der Einlasskontrolle entpuppten sich die Karten als Fälschungen. Schrittwieser rät: „Tickets immer beim Veranstalter kaufen.“

www.akstmk.at/konsument
Mehr zum Thema

zak info

Ticketkäufe bei Viagogo

Bei Kartenkäufen gilt das 14-tägige Rücktrittsrecht nicht. Das Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ist ein Vermittler, der den Ticket-Zweitmarkt bedient. Zum reinen Ticketpreis kommen dann aber noch Aufschläge und Gebühren dazu, die von vornherein nicht ersichtlich sind und wahrscheinlich nicht beim Verkäufer ankommen, sondern bei Viagogo landen.



Kann ein Gast wegen starken Schneefalls unmöglich zum Urlaubsort anreisen, dürfen keine Stornokosten berechnet werden.

Zu viel Schnee, kein Schnee – wie sieht's mit dem Storno aus?

Schnee ist das, was man möchte, wenn man einen Winterurlaub bucht. Doch was tun, wenn man keine Möglichkeit hat, den entsprechenden Ort zu erreichen, weil einfach zu viel Schnee liegt? Oder wenn man am Urlaubsort eingeschneit ist und nicht wegkommt?

Kann ein Gast wegen starken Schneefalls oder verschärfter Lawinengefahr unmöglich anreisen, dürfen keine Stornokosten berechnet werden: „Das Risiko der Erreichbarkeit eines eingeschneiten Ortes liegt beim Gastwirt“, erklärt AK-Konsumentenschützer Herbert Erhart. Gibt es aber mehrere Zufahrtsmöglich-

keiten, dann haben die Gäste einen Umweg im Rahmen der Zumutbarkeit in Kauf zu nehmen.

Am Urlaubsort eingeschneit

Ist ein Gast umgekehrt an der Abreise gehindert, hat er die Mehrkosten für die Verlängerung des Aufenthaltes selbst zu tragen. Hat der Hotelier andere Vereinbarungen mit dem Gast getroffen, gelten diese. „Für den Preis gibt es aber keine gesetzliche Vorgabe“, sagt Erhart.

Grüne Pisten

Herrscht Schneemangel im Skigebiet, gehen Wintersportler meist leer aus. „Grüne Pisten zählen zum allgemeinen Lebensrisiko eines Reisenden“, erklärt der Konsumentenschützer.

Eine Ausnahme gilt nur, wenn der Veranstalter gezielt mit Schneesicherheit geworben hat. „In einem solchen Fall kann der Reisende, falls er entgegen der Ankündigung nicht Ski fahren kann, einen Reisemangel geltend machen.“ Eine kostenlose Stornierung ist möglich.

Geschlossene Lifte

Pech hat, wer wegen geschlossener Lifte nicht auf die Skipiste kann. Skigebiete und Liftbetreiber schließen eine Erstattung wegen schlechten Wetters in der Regel in ihren Geschäftsbedingungen aus.

www.akstmk.at/konsument
Mehr zum Thema



Aktuell gibt es neben Viagogo auch Probleme mit Eventbrite.

zak in kürze

AK fördert Wohnbau

Mitglieder der AK Steiermark, die 2019 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mithilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinsszuschuss erhalten. Der Zuschuss für nichtgeförderte Kredite oder Darlehen, die zur Finanzierung von Errichtungskosten aufgenommen wurden, beträgt bis zu 700 Euro. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2020.

www.akstmk.at/beihilfen
Formulare & Infos

Mietwohnung bleibt teuer

Jeder Dritte wohnt in der Steiermark in einer Mietwohnung. Die durchschnittliche Bruttomiete (Miete inklusive Betriebskosten und Mehrwertsteuer) hat laut Auswertung der Mikrozensusdaten der Statistik Austria im Jahr 2018 in der Steiermark 7,35 Euro/m² betragen. Das sind 0,19 Euro/m² mehr als 2017, was sich bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 65,92 m² mit rund 12,52 Euro mehr Miete pro Monat bemerkbar macht.

www.akstmk.at/vergleiche
Download der Studie

VKI-Test: Streichwurst

Wer in heimischen Supermärkten zu Streichwurst greift, kann davon ausgehen, ein qualitativ gutes Produkt zu erwerben. Von insgesamt 40 getesteten Produkten schnitten 18 mit „sehr gut“ und zwölf mit „gut“ ab. Den ersten Rang teilen sich die beiden Kalbsleberstreichwürste von Hofstädter und Landhof. Danach folgt die Hühner-Leberstreichwurst von Titz.

www.akstmk.at/vergleiche
Details zum Test

Katzen-Teppich kam Steirer teuer zu stehen

Ein Steirer kaufte um 3.000 Euro einen Teppich, der laut Gutachter nur 800 Euro wert ist. Dank der AK bekam der Mann einen Teil des Kaufpreises zurück.

Als Geburtstagsgeschenk für seine Tochter hatte ein Steirer während seinesurlaubes auf Zypern einen kleinen Teppich mit Katzen-Motiv gekauft. Der Kaufpreis betrug 3.000 Euro. 1.500 Euro zahlte der Mann sofort, den Restbetrag von 1.500 Euro begleicht er – wie vereinbart – bei Erhalt der Lieferung. In Österreich ließ der Steirer dann die Ware von einem Gutachter schätzen – dabei stellte sich heraus, dass der Teppich nicht 3.000, sondern nur 800 Euro wert sei. Auch eine Wertsteigerung sei

wegen der Art der Knüpfung ausgeschlossen.

500 Euro zurückerhalten Der Steirer wandte sich in weiterer Folge an die AK. Diese kontaktierte den zyprischen Teppichhändler und forderte die Rückerstattung des Kaufpreises. Der Händler berief sich darauf, dass der Teppich eine handgefertigte Knüpfung und der Preis schon allein aufgrund der Arbeitszeit gerechtfertigt sei, was auch ein unabhängiger deutscher Gutachter bestätigen könne. Der Händler bot aber an, 500 Euro vom Kaufpreis zurückzuerstatten. Der Steirer nahm das Angebot an.



privat

AK-Konsumentenschützerin Katharina Gruber rät, insbesondere im Ausland nicht vorschnell Kaufgeschäfte abzuschließen, sondern im Zweifelsfall einen Experten zu Rate zu ziehen. DW

Wenn sich Vermieter und Makler (zu) nahe stehen

Maklerinnen bzw. Makler, die in einem Naheverhältnis zu den Eigentümerinnen und Eigentümern stehen, müssen hierüber vorab schriftlich informieren.

Wer eine Mietwohnung sucht oder ein Haus kaufen will, hat oft mit Maklerinnen und Maklern zu tun. Diese erhalten für ihre Vermittlungstätigkeit eine Provision. AK-Experte Karl Raith erklärt hierzu: „Besteht ein familiäres oder wirtschaftliches Naheverhältnis zum Vermieter bzw. Verkäufer, muss der Makler im Vorfeld darauf hinweisen.“ Dieser Hinweis muss schriftlich erfolgen, andernfalls kommt es zum Verlust der Provision.

Problematische Verhältnisse Ein wirtschaftliches Naheverhältnis

man kann beispielsweise durch eine gesellschaftsrechtliche Verflechtung entstehen – also wenn etwa eine Tochterfirma eines Bauträgers als Maklerin auftritt. Auch die ständige Beauftragung von bestimmten Maklerinnen und Maklern kann schon ein Naheverhältnis auslösen. Familiäre Naheverhältnisse zwischen Eigentümerin bzw. Eigentümer und Maklerin bzw. Makler lösen ebenfalls eine Hinweispflicht aus. In bestimmten Fällen kann die Provisionsverpflichtung trotz des Hinweises auf ein Naheverhältnis entfallen – nämlich dann, „wenn

man schon von einem Eigengeschäft sprechen kann“, sagt Raith. Bei einem Eigengeschäft tritt etwa die Eigentümerin bzw. der Eigentümer oder der Bauträger quasi selbst als Maklerin bzw. Makler auf. „In diesem Fall darf nie eine Provision verrechnet werden“, betont Raith.

Mehr Transparenz Provisionen seien ein ständiges Streitthema, weist Raith auf die vielen Gerichtsverfahren hin, die die steirische Arbeiterkammer führt. Erfordert daher mehr Transparenz bei Wohnungsmieten und Hausverkäufen – das stärke die Position von Mieterinnen und Mietern bzw. Käuferinnen und Käufern. DW

Betrüger nutzen Handy-Gewinn als Lockmittel

Gauner haben immer Saison! Eine der aktuellen Maschen ist Scamming: Das Opfer soll ein iPhone gewonnen haben, muss für den Versand aber einen Euro überweisen. Damit haben die Betrüger die Daten für weitere Schandtaten.

„Sie haben ein iPhone gewonnen“ – so lautet die scheinbar erfreuliche Nachricht, die ein Unbekannter per Anruf oder SMS überbringt. Viele Steirerinnen und Steirer sind auf diesen Trick bereits reingefallen – obwohl sie bei keinem Gewinnspiel mitgemacht haben.

Einen Euro für „Versand“ Einen Euro sollen die vermeintlichen Gewinnerinnen und Gewinner abbuchen lassen, um den Versand und die Verpackung abzudecken, das Smartphone kommt dann per Post. So lautet zumindest das Versprechen und die glücklichen Auserwählten geben bereitwillig ihre Bankdaten preis.

Weitere Abbuchungen folgen „Doch bei diesem einen Euro bleibt es nicht“, weiß AK-Konsumentenschützerin Sandra Battisti. In einem Fall buchten die Betrüger gleich noch einmal 85 Euro ab. Nach einer Intervention bei der Bank wurde das Geld aber wieder zurückgebucht. Das iPhone wurde hingegen nie geliefert – „ein leeres Versprechen der Betrüger, um an Geld zu kommen“. Battisti warnt davor, sensible Daten herzugeben, „vor allem, wenn man nicht an einem Gewinnspiel teilgenommen hat.“ JF



Temel / AK

zak info

Bei Scamming versprechen Kriminelle ihren Opfern Erbschaften, Millionengewinne, günstige Kredite oder spielen ihnen eine Notlage vor, um an ihre Daten zu kommen.

Vermeintliches Gewinnspiel lockt mit iPhone-Gewinn – eine Betrugsmasche, um an Daten zu kommen.

Falscher Händler lockte mit günstigem Fernseher

Online hat man die Möglichkeit, viele Anbieter und Preise schnell und unkompliziert zu vergleichen. Für einen Weizer stellte sich dabei ein vermeintliches Schnäppchen als Betrug heraus.

Auf der Suche nach dem günstigsten Angebot für einen bestimmten Fernseher stieß ein Weizer auf die Internetseite media-katalog.com. Das Modell war dort mit rund 700 Euro etwas billiger als andere Online-Angebote. Der Mann kannte die Webseite jedoch nicht und rief daher zur Sicherheit bei der angegebenen Hotline an. Aufgrund der dort erhaltenen Rückmeldung erschien ihm der Händler vertrauenswürdig, daher überwies er die Summe für das TV-Gerät per Vorkasse. Am nächsten Tag folgte die böse Überraschung: Der Onlineshop war

nicht mehr aufrufbar, die Seite offensichtlich eine Fälschung.

Vorsicht beim Online-Einkauf Die AK beriet den Konsumenten, konnte aber nicht mehr viel tun: „Da sich das Geld bereits am Konto des Empfängers befand, war es für die Bank nicht mehr verfügbar“, schildert Elmar Tuttinger, Leiter der AK-Außenstelle Weiz. Es stellte sich zudem heraus, dass der Betrag nicht wie angenommen auf ein deutsches, sondern ein irisches Konto ging. „Der Mann wurde von uns an die Polizei verwiesen, um Anzeige zu erstatten“, so Tuttinger. Vor einem Online-Kauf empfiehlt er, unbekannte Webseiten zu überprüfen: „Auf watchlist-internet.at sind unsichere bzw. gefälschte Seiten aufgelistet sowie Hilfestellungen, wie Konsumenten zertifizierte Unternehmen erkennen können.“ ID



©Dmitry Prikhodov - stock.adobe.com

Ist Online-Shopping sicher?

Eine AK-Studie informiert über die möglichen Gefahren beim Online-Shopping. Denn vielen Konsumenten ist nicht klar, was mit ihren Daten passiert.

Online-Shopping ist ein wachsender Trend: 2019 kauften durchschnittlich 81 Prozent der Österreicher im Alter von 16 bis 24 Jahren übers Internet ein. Die beliebtesten Produkte sind Bekleidung und Textilien (37 Prozent), gefolgt von Büchern (25 Prozent) und elektronischen Geräten (23 Prozent).

Umfassende Kundenanalyse Durch den Wechsel von Einkäufen vor Ort in Einkäufe im Internet nutzen viele Unternehmen die technischen Möglichkeiten, das Kaufverhalten ihrer Kunden verstärkt zu protokollieren und zu analysieren. „Bonusprogramme und Kundenkarten sind dabei ein geschickter Vorwand“, sagt AK-Marktforscher Josef Kaufmann: „Viele Kunden sind sich nicht bewusst, wo und wie sie ihre Daten hinterlassen.“ So speichern und analysieren Online-Händler unter anderem auch die Suchanfragen oder das Klickverhalten.

Cyberkriminelle schlafen nicht Cyberkriminelle sind auf den Trend des Online-Shoppings aufgesprungen und agieren mit Malware, Phishing, Abo-Fallen und Social Engineering. Bestellte und bezahlte Waren werden mitunter nicht ausgeliefert. 2018 wurden in Österreich 19.628 Fälle von Cybercrime angezeigt. Lediglich 37 Prozent davon konnten aufgeklärt werden. JF

www.akstmk.at/konsument
Download der AK-Studie

Handelspolitik geht uns alle an

Die EU hat die alleinige Kompetenz, Handelsabkommen für die Union mit anderen Staaten abzuschließen. Für AK EUROPA ist dies daher ein besonders wichtiges Thema, weil die Auswirkungen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Konsumentinnen und Konsumenten und die Gesamtgesellschaft enorm sind.

Die EU-Kommission führt aktuell Verhandlungen über Handelsabkommen mit Staaten auf der ganzen Welt: Von Neuseeland und Australien über Vietnam bis hin zu den MERCOSUR-Staaten Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay. Insbesondere die kürzlich erfolgte Einigung der EU mit den MERCOSUR-Staaten hat die Kritik an der europäischen Handelspolitik wieder lauter werden lassen. Denn auch dieses Abkommen trägt nicht zu einer fairen Globalisierungspolitik bei, fördert Umweltzerstörung und gefährdet Menschen sowie staatliche Handlungsspielräume.

Privilegien für Investoren

Der erste zentrale Kritikpunkt der AK an diesen Abkommen ist das System der Konzernklagerechte: Ausländische Investorinnen und Investoren werden privilegiert, Staaten abseits der

nationalen Rechtssysteme zu verklagen. Gleichzeitig werden ihnen aber keinerlei Pflichten auferlegt, weswegen es nicht möglich ist, Konzerne beispielsweise für Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden zur Verantwortung zu ziehen. Bisherige Fälle haben verdeutlicht, dass diese Sonderklagerechte sogar notwendige Regulierungen vorab verhindern, weil Staaten den enormen Kosten der Verfahren zuvorkommen möchten.

Rechte der Beschäftigten

Der zweite zentrale Kritikpunkt ist der Umstand, dass die Nachhaltigkeitskapitel in den Handelsabkommen, mit denen beispielsweise Sozial- und Umweltstandards definiert werden, nicht sanktionierbar sind. Dies trifft vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr stark. Wichtig ist deshalb, dass die acht internati-

onalen Kernarbeitsnormen vorab von den Handelspartnerinnen und Handelspartnern unterzeichnet und eingehalten werden. Dies würde grundlegende Rechte der Beschäftigten wahren. Auch Umweltzerstörungen werden durch globalen Handel oft befeuert, wie Brasilien zeigt: Über 85 Prozent mehr Amazonas-Regenwald wurde 2019 im Vergleich zu den Vorjahren abgeholzt, um mehr Soja und Rindfleisch für den Export produzieren zu können. Es braucht daher durchsetzbare Nachhaltigkeitskapitel. Außerdem müssen Unternehmen in die Pflicht genommen werden, dass entlang ihrer Wertschöpfungskette Menschenrechts-, Sozial- und Umweltstandards eingehalten werden.

Vorsorgeprinzip nach EU-Recht

Das Ziel von Handelsabkommen sollte sein, dass bestehende und

zukünftige Regulierungsunterschiede abgebaut werden – allerdings hin zu einem qualitativen System statt eines Wettbewerbs nach unten. Deshalb braucht es ein Verschlechterungsverbot und die Verankerung des Vorsorgeprinzips nach EU-Recht. Letzteres besagt, dass bereits klare Hinweise auf Gefahren ausreichend sind, damit Verbote von Produkten und Verfahren verhängt sowie Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Zum Wohl der Gesellschaft

Nur mit diesen grundlegenden Änderungen der Handelspolitik kann diese der ganzen Gesellschaft zugutekommen. Ein guter Konsumentenschutz sowie hohe Sozial-, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltstandards sollten das gemeinsame Ziel aller Abkommen sein und dafür setzt sich die AK EUROPA ein.

www.akeuropa.eu
Infos & Newsletter

PV

2019 wurde über 85 Prozent mehr Regenwaldgebiet abgeholzt als im Jahr davor. Für die AK ist klar: Europäische Handelspolitik sollte den Menschen und der Umwelt dienen und diese nicht zerstören. Dafür müssen die Regeln angepasst und vor allem die Nachhaltigkeitskapitel durchsetzbar gemacht werden.



Beruf & Recht

Seite 9 – 17



Bürodienst trotz Krankenstand? Nur Hausärztin bzw. Hausarzt und der Sozialversicherungsträger entscheiden, wann jemand wieder arbeitsfähig ist.

Kein Arbeiten im Krankenstand

Manche Betriebe wollen Beschäftigte, die sich im Krankenstand befinden, trotzdem arbeiten lassen. Doch das widerspricht der Gesetzeslage.

Arbeiten im Krankenstand? Immer wieder taucht in der Wirtschaft die Forderung nach Teilkrankenständen auf – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen, soweit möglich, trotz Krankheit arbeiten. AK-Expertin Biljana Bauer stellt dazu klar: „Es gibt keine Teilkrankenstände, ein Teilkrankenstand ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Auch das Modell der Wiedereingliederungsteilzeit ist nicht dafür gedacht.“

Wer entscheidet über Arbeitsfähigkeit?

Die Wiedereingliederungsteilzeit soll es Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach (längeren) Krankenständen ermöglichen, langsam wieder in den Arbeitsalltag zurückzukehren. Die reguläre Arbeitszeit wird dabei um 25 bis 50 Prozent reduziert, von der Krankenkasse gibt es zur – teilweisen – Abdeckung der Einkommensverluste ein Wiedereingliederungsgeld. Dieses

Modell, in das auch die jeweiligen Betriebsräte eingebunden sind, funktioniert laut Bauer „sehr gut“. Die AK-Expertin betont jedoch: „Die Wiedereingliederungsteilzeit ist dafür gedacht, dass jemand, der arbeitsfähig ist, sich langsam wieder in den Arbeitsprozess eingliedert.“ Und: „Der zuständige Sozialversicherungsträger und die Hausärztinnen bzw. Hausärzte haben laut Gesetz zu entscheiden, ob jemand arbeitsfähig ist oder nicht.“



Biljana Bauer, AK-Arbeitnehmerschutzexpertin

– doch dazu haben sie kein Recht. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können auch nicht

gezwungen werden, sich z.B. von Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern untersuchen zu lassen. Wenn der behandelnde Hausarzt oder die zuständige Sozialversicherung eine Arbeitsunfähigkeit feststellt, haben Arbeitsmedizinerinnen und

Arbeitsmediziner kein Recht, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesundzuschreiben.“

Gesundheitsdaten besonders geschützt

Bauer verweist darauf, dass Gesundheitsdaten besonders hohen Schutz genießen: „Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben nicht das Recht zu wissen, welche Krankheit die Beschäftigten haben.“ Dennoch geben Beschäftigte oft gegen ihren Willen diese Daten heraus. „Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wollen teilweise überprüfen, ob jemand trotz Krankenstand auch andere Tätigkeiten im Betrieb ausüben kann

Positive Betriebskultur wichtig

Dass viele Menschen trotzdem krank arbeiten gehen, hat laut Bauer mit steigendem Druck im Job sowie mit der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu tun. In Unternehmen, in denen eine positive Betriebskultur und ein verantwortungsvoller Umgang mit der Gesundheit der Beschäftigten herrsche, „gibt es mit diesem Thema kein Problem“.

ak tipp


**Krank arbeiten –
Ursache und Warn-
signal für Burnout**

AK-Expertin Margit Schuß erklärt:

Das Gefühl, ausgebrannt zu sein, bzw. der völligen Erschöpfung wird in der Belegschaft und im Betrieb selten als triftiger Grund gesehen, nicht zur Arbeit zu gehen. Hier spricht man von Präsentismus: Aus Angst vor Jobverlust oder davor, Kolleginnen und Kollegen im Stich zu lassen, gehen Menschen arbeiten, die bereits unter Krankheitssymptomen leiden – was wiederum zur Verstärkung der Symptomatik führen kann.

**Unternehmenskultur
der Achtsamkeit**

Entscheidend sind innerbetriebliche Präventionsmaßnahmen, mit denen Unternehmen die Überforderung ihrer Beschäftigten reduzieren können. Es benötigt z. B. eine Unternehmenskultur der Achtsamkeit, klare Vertretungsregelungen, vorbildhaftes Führungsverhalten und Arbeitsbedingungen, die nicht krank machen. Der Aufbau einer betrieblichen Gesundheitsförderung ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme.

Rettungsfahrerin fuhr unter falschem KV

Bezahlt wurde die Grazerin laut dem Kollektivvertrag des Taxi- und Mietwagengewerbes, es hätte aber der KV des Roten Kreuzes zur Anwendung kommen müssen. Ein monatlicher Unterschied von durchschnittlich etwa 430 Euro.

Eine 45-jährige Steirerin war 6,5 Monate als Rettungssanitäterin bzw. Sanitätsfahrerin bei einem gemeinnützigen Krankentransport-Unternehmen beschäftigt. Dieses war breit aufgestellt: Neben Rettungstransporten war es unter anderem auch zuständig für die Organisation und Durchführung von Gesundheits- und Sozialdiensten wie Hauskrankenpflege oder Altenbetreuung sowie Kinder- oder Jugendfürsorge. Die Grazerin war überwiegend als Fahrerin tätig, brachte und holte vermehrt Dialysepatienten oder Patientinnen, die zur Strahlentherapie mussten. Die Fahrzeuge waren ausgestattet wie Rettungswagen. Die Frau selbst

verfügt über eine Ausbildung zur Rettungssanitäterin. Entlohnt wurde die 45-Jährige aber nach dem Kollektivvertrag für das Taxi- und Mietwagengewerbe, da das Unternehmen hierfür die Gewerbeberechtigung besaß.

5.300 Euro zugesprochen

In der AK Steiermark wurde die Frau informiert, dass sie eigentlich nach dem Kollektiv des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) entlohnt werden müsste. Interventionen halfen nichts, schließlich kam es zu einer Klage und das Gericht gab der AK recht: Der Kollektivvertrag des ÖRK ist für Rettungs- und Krankentransporte anzuwenden. Unter anderem hieß

es in der Begründung, dass es kein Mietwagengewerbe sein kann, da es sich nicht nur um die Bereitstellung eines Lenkers und eines Kraftfahrzeuges handelt, sondern eben um Krankentransporte, bei welchen Rettungssanitäter die Patienten übernehmen, transportieren, aber auch lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen. Die Fahrerin erhielt rund 5.300 Euro zugesprochen, die sich neben den Ansprüchen an Lohn, Überstunden und Erschwerniszulagen auch aus den Differenzen bei den Sonderzahlungen, Kündigungsentschädigung und Urlaubersatzleistung zusammensetzten. JF

www.akstmk.at/arbeitsrecht
Infos aus der Arbeitswelt

30.000 Euro für Angestellten

Ausstehende Provisionen, nicht bezahltes Entgelt und offene Urlaubstage summieren sich bei einem Grazer Angestellten. Die AK klagte die Immobilienvermittlung und verhalf dem Makler zu seinem Geld.

Gut zweieinhalb Jahre arbeitete ein 55-jähriger Grazer als Makler bei einer Immobilienvermittlung, als er gekündigt und gleichzeitig dienstfrei gestellt wurde. „Nach seiner Kündigung kam er zu uns, da aus den Gehaltsabrechnungen nicht ersichtlich war, für welche Geschäfte Provisionen abgerechnet worden waren“, schildert AK-Jurist Michael Kohler.

Vereinbart war ein Fixum von rund 700 Euro brutto pro Monat und Provisionen von 30 bzw. 40 Prozent.

Provisionen, Entgelt, Urlaub

Der Arbeitsrechtler klagte das Unternehmen zunächst auf Rechnungslegung und darauf aufbauend auf restliche Provisionen, Entgeltfortzahlung für den Zeitraum



Die Provisionen eines Angestellten eines Immobilienbüros waren strittig.

der Dienstfreistellung während der Kündigungsfrist und Urlaubersatzleistung im Ausmaß von etwa 30 Arbeitstagen.

„Wir forderten knapp 54.000 Euro“, so Kohler. Schlussendlich bestätigte nach einer Berufung der Immobilienvermittlung auch die zweite Instanz das Urteil und dem Grazer wurden etwa 30.000 Euro zugesprochen. JF

AK erkämpfte 46.000 Euro für entlassene Pflegerin

Mehr als 46.000 Euro hat die Arbeiterkammer Steiermark für eine Arbeitnehmerin erstritten, die von ihrem Dienstgeber ungerechtfertigt entlassen worden war.

Seit 23 Jahren war die Frau als Pflegeassistentin in einem Heim für Menschen mit schweren geistigen Behinderungen beschäftigt. Doch Anfang 2019 wurde sie von ihrem Dienstgeber entlassen. Der Anlass waren Vorwürfe einer Kollegin: Diese hatte behauptet, die Pflegeassistentin habe sich zwei Heimbewohnern gegenüber aggressiv und nicht den hausinternen Richtlinien entsprechend verhalten. Obwohl die Pflegeassistentin die Vorwürfe bestritt und auch keine Misshandlung bzw. Verletzung der Heimbewohner nachzuweisen war, wurde die Frau entlassen.

Klage auf Abfertigung

Die Betroffene wandte sich in der Folge an die Ar-

beiterkammer. Da die Frau angesichts der Umstände ihrer Entlassung nicht an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren wollte, setzte sich die AK vor Gericht für eine Kündigungsentschädigung und die Auszahlung einer Abfertigung ein. „Da hier die Angaben der Klägerin und die Angaben einer Arbeitskollegin gegenüberstanden, konnte nur gerichtlich geklärt werden, ob die Entlassung gerechtfertigt war“, sagt AK-Expertin Martina Schöngrundner.

Berufung nicht Folge gegeben

Letztlich schenkte das Gericht den Aussagen der entlassenen Frau Glauben. Die – teilweise widersprüchlichen – Angaben der Arbeitskollegin, die zur Entlassung geführt hatten, wurden dagegen vom Gericht als nicht glaubhaft beurteilt. Die Entlassene bekam mehr als 46.000 Euro zugesprochen. Der Dienstgeber berief gegen das Urteil, dieser Berufung wurde jedoch vom Oberlandesgericht Graz nicht Folge gegeben. Die Frau hat das ihr laut Gerichtsurteil zustehende Geld bereits erhalten. DW



Eine Pflegerin, die laut Gericht zu Unrecht entlassen wurde, erhielt dank Hilfe durch die AK 46.000 Euro.

zak in kürze


**AK-Beratung an
KF und TU Graz**

Einmal im Monat können sich Studierende am Arbeitsreferat der ÖH der KF Uni Graz (Harrachgasse 21, 8010 Graz) und an der HTU/Alte Technik (Rechbauerstraße 12, 8010 Graz) in arbeitsrechtlichen Fragen beraten lassen. In dieser Kooperation steht AK-Jurist Thorsten Bauer jeden ersten Donnerstag im Monat jeweils von 11 bis 12 Uhr an der ÖH und jeden ersten Mittwoch von 10 bis 11 Uhr an der HTU zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Der Arbeitsrechtler prüft unter anderem Arbeitszeitaufzeichnungen oder Dienstverträge und geht gerne auf komplizierte Fragestellungen ein.

www.akstmk.at/studium
Alle Termine

Geld für Urlaub bei Jobende

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass ein offener Urlaubsanspruch bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses immer ausbezahlt werden muss und nicht verfallen kann. Nach heimischem Recht verlieren Beschäftigte bei einem unbegründeten Austritt den Anspruch auf Auszahlung des offenen Urlaubsanspruchs. Das ist laut Europäischem Gerichtshof nicht zulässig. Es darf mit Spannung darauf gewartet werden, ob der österreichische Gesetzgeber nun aktiv wird und die heimischen Gesetze ändert oder – wie bisher bei zahlreichen Urteilen des EuGH – die Arbeit den Gerichten überlässt.

ak tipp


Was ist bei Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit zu beachten?

AK-Experte Stefan Hinteregger antwortet:

Seit 1. Jänner gibt es einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen mehr als fünf Beschäftigte hat und das Arbeitsverhältnis bereits drei Monate andauert. Der zu pflegende nahe Angehörige muss Pflegegeld ab Stufe 3 bzw. Minderjährige oder Demenzerkrankte ab Stufe 1 beziehen. Ein gemeinsamer Haushalt ist nicht nötig.

Zwei Wochen bis drei Monate

Für die Pflege oder Betreuung eines nahen Angehörigen kann nunmehr einseitig eine Pflegekarenz/-teilzeit bis maximal zwei Wochen angetreten werden. Mit einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Arbeitgeber können bis zu drei Monate in Anspruch genommen werden. Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so ist eine Verlängerung für maximal zwei weitere Wochen möglich. Wenn Pflegeteilzeit vereinbart wird, darf die wöchentliche Normalarbeitszeit zehn Stunden nicht unterschreiten.

Erste Maßnahmen auf der Großbaustelle Pflege

Mit ersten kleinen Maßnahmen reagiert die Regierung auf die politische Großbaustelle Pflege. Die AK macht Druck für ein ganzheitliches Konzept.

Mehr alte Menschen – weniger Pflegekräfte – keine gesicherte Finanzierung: Das sind die Schlagworte zur Großbaustelle Pflege, die von der Regierung mit ersten Maßnahmen in Angriff genommen wird. Angekündigt wurde für den Herbst eine schulische Pflegeausbildung mit Matura, mehr Unterstützung pflegender Angehöriger und eine Qualitätssicherung der 24-Stunden-Betreuung. Die beruflichen Belastungen für die Pflegekräfte sollen reduziert werden, der Berufsstand als Ganzes mehr Wertschätzung

bekommen, sagte der neue Sozialminister Rudolf Anschöber.

Gute Pflege für alle

Die Arbeiterkammer steht mit ihrem Beratungs- und Serviceangebot mitten im Versorgungsdreieck zwischen Pflegebedürftigen, deren Angehörigen und der professionellen Pflege. Oberstes Ziel für die Arbeiterkammer ist, dass alle Menschen in Österreich ohne finanzielle Barrieren Zugang zu qualitativvoller Pflege haben. „Das schließt gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten mit ein“,

betont AK-Präsident Josef Pessler. Notwendig ist eine nachhaltige und solidarische Finanzierung der Pflege.

Personalnot bestätigt

Bei den Beschäftigten in den Pflege- und Gesundheitsberufen herrscht akuter Personalnotstand – die Beschäftigten leiden unter hohen Belastungen. Das zeigt die Arbeiterkammer seit Jahren auf und warnt vor den negativen Folgen. Die neue offizielle Studie „Pflegepersonal-Bedarfsprognose“, die von der Regierung vorgestellt wurde, bestätigt den enormen Handlungsbedarf: Bis 2030 braucht es 75.000 neue qualifizierte Pflegekräfte. SH

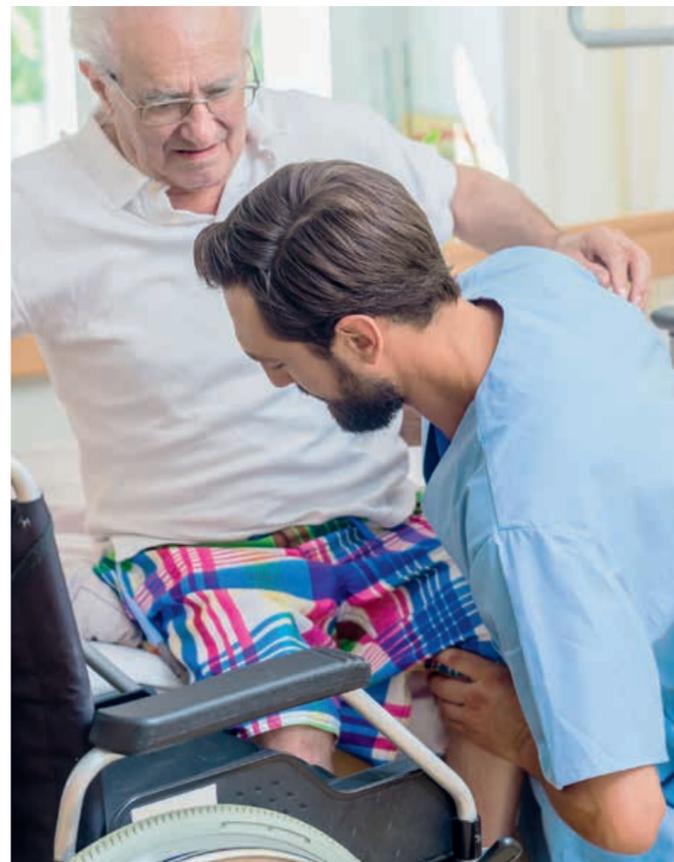
Das Pflegegeld wird nun jährlich erhöht

Jährlich muss seit heuer das Pflegegeld erhöht werden. Für 2020 gibt es 1,8 Prozent mehr.

Die jahrelang von der Arbeiterkammer geforderte Erhöhung des Pflegegeldes ist seit heuer Realität: Jährlich muss das Pflegegeld in allen sieben Stufen angepasst werden, dieses Jahr um 1,8 Prozent.

Die Erhöhung des Pflegegeldes ist ein erster wichtiger Schritt, um die Herausforderungen der Pflege besser bewältigen zu können. Das Pflegegeld beträgt nun monatlich zwischen 160,10 Euro (Stufe 1) und 1.719,30 Euro (Stufe 7). Die Erhöhung beträgt zwischen knapp drei und 30 Euro.

AK-Mitglieder können sich zu allen Fragen rund um die Pflege und die Einstufung des Pflegegeldes beraten lassen. SH



Gute Pflege für alle: Als ein erster Schritt wird nun – wie die AK seit Jahren fordert – jährlich das Pflegegeld erhöht.



Eine Gebühr für das Einschichten der Medikamente in die Wochentage-Schachteln der Pflegebedürftigen in den Heimen ist verboten.

ak tipp


Was ist eine Vorsorgevollmacht?

AK-Experte Alexander Gratzner antwortet:

Bestimmte Krankheiten wie Demenz oder ein Unfall können zum Verlust der persönlichen Entscheidungsfähigkeit führen. Wer entscheidet dann für mich über meine Angelegenheiten? Eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht gewährleistet, dass man im Fall der persönlichen Entscheidungsunfähigkeit nur von jener Person oder jenen Personen vertreten wird, die man zuvor selbst ausgewählt hat.

Vollmacht kann widerrufen werden

Der Umfang der Vorsorgevollmacht kann festgelegt werden. Möglich ist etwa eine Vorsorgevollmacht für die Vertretung vor Behörden, für einzelne Rechtsgeschäfte wie einen Immobilienverkauf bis hin zu gewünschten medizinischen Behandlungen. Erst wenn die Entscheidungsunfähigkeit ärztlich bestätigt ist, erlangt die Vorsorgevollmacht ihre Gültigkeit. Bis dahin kann sie widerrufen werden.

Gebühr für die Pillendose

Für das Befüllen der Medikamentenschachteln verlangen manche Pflegeheime neuerdings eine Gebühr – zu Unrecht. Diese Tätigkeit gehört zu den grundlegenden Pflegeleistungen, versichert die AK.

Ist eine Gebühr für das Befüllen des Medikamentendispensers im Pflegeheim ihrer Mutter zulässig, fragte die Tochter besorgt bei der Arbeiterkammer an. „Die Antwort ist ein eindeutiges Nein, das gehört zu den grundlegenden Pflegeleistungen und ist im Entgelt inkludiert“, weiß AK-Expertin Anika Tauschmann, die auch von anderer Seite von dieser Praxis gehört hat.

Gesetzlich vorgeschrieben

„Die Pflegeleistungen in Heimen sind in einer Verordnung zum steirischen Sozialhilfegesetz geregelt, das sich auf das Bundespflegegeldgesetz bezieht. Und das sieht das Einschichten von Medikamenten vor.“ Tauschmann sagt, der Hintergrund der verbotenen Gebühr sei der Personalmangel. Das Befüllen der Wochentage-Schachteln mit ihrer Einteilung

auf Früh, Mittag, Abend und Nacht sei zeitaufwendig und deshalb bei einigen Heimen an Firmen außer Haus vergeben. Diese Kosten sollen über die Gebühr unerlaubterweise wieder hereinkommen. Laut der AK-Expertin geht es um überschaubare Beträge, aber „vielfach ist das Taschengeld der Pflegebedürftigen so gering, dass selbst kleine Beträge schmerzen.“ Das mindestens zugestandene Taschengeld beträgt gerade 135 Euro im Monat. Damit müssen Friseur, Fußpflege, Kleidung, Hygieneartikel und mehr bezahlt werden. SH

Förderung der Sozialberufe

Die AK fördert Ausbildungen für Sozial- und Gesundheitsberufe.

Andrea S. hat die AK-Ausbildungsförderung für Gesundheits- und Sozialberufe sehr geholfen: „Mit dem Geld konnte ich einen großen Teil meiner Semestergebühr bezahlen.“ Dazu sei die Abwicklung der Förderung unkompliziert gewesen und das Geld rasch überwiesen worden.

Antrag bis 31. März

Jährlich nutzen hunderte Schülerinnen und Schüler, die Vollzeit oder berufsbegleitend eine Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf absolvieren oder an Uni und FH studieren, diese AK-Förderung. Sie beträgt pro Studienjahr 250 Euro. Anträge für das laufende Jahr müssen bis 31. März gestellt werden. SH

www.akstmk.at/gesundheits
Förderrichtlinien & Anträge

ak tipp



Welches Kinderbetreuungsgeld soll ich wählen?

AK-Expertin Bernadette Pöcheim antwortet:

Es gibt zwei Varianten des Kinderbetreuungsgeldes (KBG): Das einkommensabhängige und das KBG-Konto. Das einkommensabhängige KBG wird maximal bis zum 14. Lebensmonat des Kindes in einer Höhe von 80 Prozent des Nettoeinkommens, maximal jedoch 2.000 Euro pro Monat, ausbezahlt. Das KBG-Konto ist mit einem Gesamtbetrag von etwa 15.500 Euro für beide Elternteile ausgestattet.

Ausführliche Beratung in Anspruch nehmen

Ab einem monatlichen Einkommen von 1.400 Euro brutto „rechnet“ sich der Höhe nach das einkommensabhängige KBG. Aber: Zuverdienstgrenze, Versicherungsschutz, Mehrlingsgeburten oder Wochengeld für ein weiteres Kind können die Wahl des KBG-Kontos sinnvoller machen. Es ist ratsam, eine kostenlose ausführliche Beratung in der AK-Frauenabteilung in Anspruch zu nehmen.

Längere Väterkarenz ist

Karenz ist Elternsache. Zumindest theoretisch, denn nur 3 Prozent der Väter in Partnerschaft gehen mehr als 3 Monate in Karenz. Oft, weil ihr Arbeitgeber wenig Verständnis dafür zeigt. Jene Väter aber, die länger Babypause machen, sind ihren Partnerinnen eine Riesenhilfe: Kein anderer Faktor fördert so sehr deren frühen Wiedereinstieg.

Mit einer Väterkarenz können Männer ihren Frauen nach der Babypause indirekt zu einem leichteren Wiedereinstieg in den Beruf verhelfen. Wichtig ist allerdings, dass die Väterkarenz mindestens drei bis sechs Monate dauert. Denn eine Väterbeteiligung unter drei Monaten ist sogar hinderlich für die Job-Rückkehr der Frauen. „Nur ein bisschen Väterkarenz bringt's nicht“, sagt Bernadette Pöcheim, Leiterin der AK-Abteilung Frauen und Gleichstellung. Die Ergebnisse des Wiedereinstiegsmonitorings zeigen ganz klar, dass längere Väterkarenzen mit Abstand den größten Einfluss auf eine positive

Job-Wiederkehr der Frauen zum zweiten Geburtstag des Kindes haben. Geht der Vater mehr als sechs Monate in Karenz, ist die Chance auf einen Wiedereinstieg rund zweieinhalb Mal größer als im Durchschnitt. Eine Väterbeteiligung von drei bis sechs Monaten wirkt sich mit einer um 20 Prozent höheren Chance auf einen Wiedereinstieg der Partnerin aus.

Minderheitenprogramm

Leider handle es sich bei diesen Modellen jedoch um „Minderheitenprogramme“, so die Expertin. Denn nur knapp ein Prozent aller Paare weisen eine Väterbeteiligung von mehr als sechs Monaten

auf. Bei einer Beteiligung zwischen drei und sechs Monaten sind es ebenfalls nur rund zwei Prozent. Der überwiegende Teil der Väter geht allerdings – wenn überhaupt – weniger als drei Monate in Karenz. Und bei diesem Modell ergab die AK-Erhebung sogar einen Nachteil für die Frauen bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz. Als Begründung vermutet Pöcheim, dass es bei dieser kurzen Karenz nur um das Abholen des Geldbetrags gehe, „aber sonst lebt man das Ernährermodell“.

Bessere Chancen durch Bildung

Weitere Faktoren, die den Wiedereinstieg von Frauen in ihren

AK ersparte Frau 500 Euro

Eine fehlende Mitversicherung führte zu einer schlussendlich ungerechtfertigten Rechnung. Zwei Anrufe genühten aber und einer Grazerin blieben die Behandlungskosten nach einem Unfall erspart.

Hilfesuchend wandte sich ein Grazer an die AK – und Sozialversicherungsexperte Wolfgang Brunner konnte helfen. Die Frau des 46-Jährigen hatte vor einiger Zeit einen Unfall erlitten und wurde mit der Rettung ins Unfallkrankenhaus eingeliefert. Danach erhielten die beiden eine Rechnung von über 500 Euro für Behandlungskosten.

Mitversicherung beantragt

Auf Nachfrage Brunners bei der AUVA, warum diese Behandlungskosten zu zahlen seien, stellte sich heraus, dass die Verunfallte (43) keinen Krankenversicherungsschutz hatte und somit für die Behandlungskosten aufkommen muss. Nach einem kurzen Telefonat des AK-Experten mit der GKK und dem Hinweis, ob eine Mitversicherung mit dem Ehemann



Mit zwei kurzen Telefonaten konnte der AK-Experte einer verunfallten Grazerin zu ihrem Recht verhelfen.

zum Unfallzeitpunkt geprüft werden kann, wurde der rückwirkende Versicherungsschutz gewährt. Beim abschließenden Telefonat mit der AUVA wurde nach Übermittlung der Daten durch die GKK mitgeteilt, dass die Behandlung nun unter Versicherungsschutz steht und die rund 500 Euro nicht mehr zu zahlen sind. Brunner: „Es freut mich, wenn man ganz einfach mit zwei Telefonaten helfen kann.“ JF

Turbo für Jobrückkehr der Mütter

Beruf erleichtern, sind höhere Bildung, eine bessere Erwerbsintegration vor der Geburt, kürzere Kinderbetreuungsgeldmodelle und ein gutes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen. Ein Baby ist der häufigste Grund für eine Job-Unterbrechung, was auch gravierend zur klaffenden Einkommensschere zwischen Frauen und Männern beiträgt.

Unternehmen gefordert

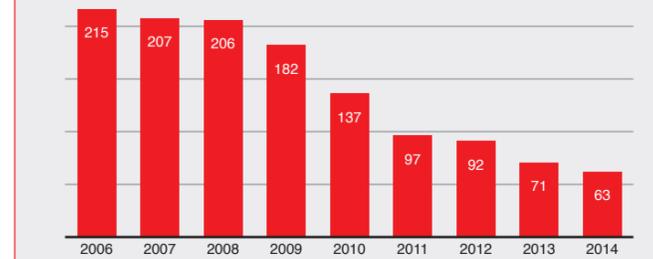
„Männer müssen mehr eingebunden werden“, so Pöcheim. Ihrer Ansicht nach sei in vielerlei Hinsicht ein Umdenken notwendig. Einerseits dürften Männer, die länger in Karenz gehen, nicht mehr als Hausmänner belächelt werden. Andererseits müssten in Unternehmen bessere Möglichkeiten für Väterkarenzen geschaffen werden. „Die Arbeitswelt muss

insgesamt familienfreundlicher werden“, fordert Pöcheim: „Wenn Väter in Karenz oder Teilzeit gehen wollen, darf das beruflich keine Nachteile haben.“ Neben einer eigenständigen Geldleistung für den Papamonat verlangt die AK auch eine Erhöhung des Partnerschaftsbonus von 500 auf 1.000 Euro, um mit einem solchen „Zucker!“ einen Anreiz für eine Karenz von Vätern zu schaffen.

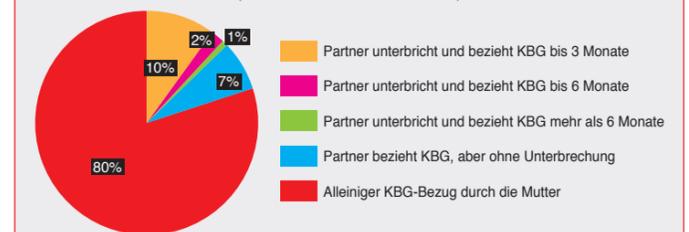
Außerdem fordert die AK eine Teilnahme Österreichs an der EU-Zeitverwendungsstudie, um aktuelle Daten zu bezahlter und unbezahlter Arbeit von Frauen und Männern zu generieren. Die letzten Daten seien mehr als zehn Jahre alt, kritisiert Pöcheim: „Mit alten Zahlen ist schlecht moderne Politik zu machen.“ JF

www.akstmk.at/frauen
Download des Monitorings

Unterbrechungsdauer bei Männern dramatisch gesunken
(Median der Unterbrechungsdauer in Tagen*)



Väterbeteiligung: Noch viel Luft nach oben
(Paare mit Geburten 2014*)



Fehlgeburt nach Konflikt mit Chefin

Eine Kündigung während der Schwangerschaft ist rechtswidrig, leider passiert das aber immer wieder. Die psychische Belastung, die das für manche Frauen bedeutet, kann verheerende Auswirkungen haben.

Wie sich der Umgang so mancher Dienstgeberinnen und Dienstgeber auf die Psyche von Beschäftigten auswirken kann, musste eine Grazerin sehr schmerzhaft erfahren. Nachdem sie ihrer Chefin ihre Schwangerschaft mitgeteilt hatte, wurde sie gekündigt. Aber nicht nur das, ihre Vorgesetzte, eine Ärztin, meldete sie auch gleich bei der GKK wegen Dienstnehmerkündigung (!) ab. Dadurch hätte die Frau ein Monat auf das Arbeitslosengeld warten müssen.

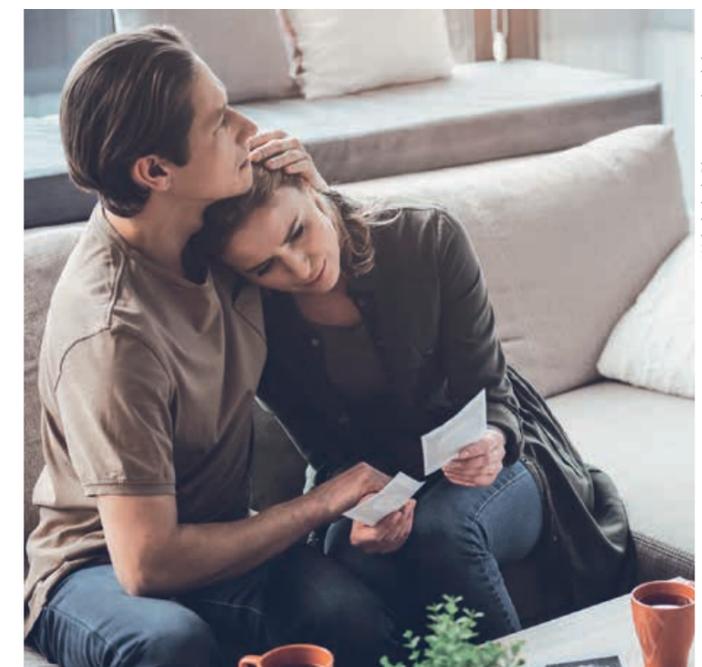
Sofort bei AK melden

„Eine Kündigung während der Schwangerschaft ist rechtswirksam. Wir haben interveniert und die Abmeldung wurde in ein

aufrechtes Dienstverhältnis geändert“, erklärt Bernadette Pöcheim, Leiterin der AK-Abteilung Frauen und Gleichstellung. „Wichtig ist, sobald es zu einer Auflösung des Dienstverhältnisses in Zusammenhang mit einer Schwangerschaft kommt, dass sich die Betroffenen bei uns melden. Am besten am selben Tag noch Kontakt aufnehmen.“

Psychische Belastung

Da das Dienstverhältnis zwischen der 25-Jährigen und der Ärztin aber nachhaltig gestört war, wurde es schließlich einvernehmlich aufgelöst. „Leider belasteten die Strapazen die junge Frau psychisch sehr und sie erlitt eine Fehlgeburt“, bedauert Pöcheim. JF



Eine junge Frau wurde von ihrer Chefin, einer Ärztin, nach Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft gekündigt. Der nachfolgende Stress war zu viel für sie.

Böhler Welding in Kapfenberg ist seit einigen Jahren Teil des voestalpine-Konzerns.

Tradition trifft Digitalisierung

Seit vielen Jahren werden bei voestalpine Böhler Welding in Kapfenberg Schweißprodukte erzeugt. Das traditionsreiche Unternehmen will die Digitalisierung künftig noch stärker für sich nutzen – auch mit Hilfe der steirischen Arbeiterkammer.

Die Eisen- und Stahlproduktion hat in Kapfenberg eine jahrhundertelange Tradition. Seit dem späten 19. Jahrhundert jedoch ist der Name „Böhler“ untrennbar mit der Schweißindustrie in der obersteirischen Stadt verbunden. Heute firmiert der Standort Kapfenberg unter dem Namen Böhler Welding und gehört – seit 2007 – fix zum voestalpine-Konzern. 318 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier tätig, produziert werden vor allem Stabelektroden und Fülldrähte für Schweißarbeiten

– wobei die Kundschaft in der ganzen Welt sitzt. „Wir produzieren hier relativ viel für Pipelines, überall, wo geschweißt wird, kommen unsere Produkte zum Einsatz“, so Arbeiterbetriebsratsvorsitzender Hubert Gallbrunner.

Körperlich anstrengend
Die Arbeit in der Fabrik ist vor allem körperlich herausfordernd – „das ist halt die Schwerindustrie“, sagt Produktionsleiter Erich Neubauer. Dennoch: Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – immerhin

26 Frauen sind im Produktionsbereich beschäftigt – kommen mit den Arbeitsbedingungen im Großen und Ganzen gut zurecht. So etwa Mario Hartner, der in der Elektrodenfertigung arbeitet und seit 2007 im Betrieb ist. Der gelernte Bäcker ist „sehr zufrieden“, obwohl die Arbeit „körperlich relativ anstrengend“ ist. „Man wird staubig, aber es passt“, scherzt auch Klaus Daroci, der schon jahrelang im Pressbereich tätig ist, zunächst als Leiharbeiter, ehe er 2016 fix von voestalpine Böhler Welding übernommen wurde.

Datenbrillen-Projekt
Der zunehmenden Digitalisierung der Industrieproduktion kann sich

indes auch Böhler Welding nicht verschließen. Im Gegenteil: In Zukunft will man digitale Hilfsmittel sogar noch stärker nutzen. Daher hat das voestalpine-Böhler-Welding-Team auch ein Datenbrillen-Projekt beim Projektfonds Arbeit 4.0 der AK Steiermark (siehe auch Seite 19) eingereicht – mit Erfolg: Der Fonds-Fachbeirat gab grünes Licht für eine Förderung.

Digitale Einschulung
Derzeit werde noch geprüft, wo der Einsatz von Datenbrillen Sinn mache, erklärt Projektverantwortliche Britta Gegenleitner. Als „Startbereiche“ bereits fix seien die Instandhaltung und die Elektrodenfertigung. „Durch



Bernd Hoffmann bei der Qualitätskontrolle der Stabelektroden. Der gelernte Tischler arbeitet seit dem Jahr 2001 bei Böhler.



Schlosserin Natalie Emmerstorfer (links) und Betriebselektrikerin Tamara Nachbargauer reparieren in der Produktion „alles, was kaputt wird“.



Urgestein: Seit 1978 ist Herbert Felberbauer bereits bei Böhler.

die Datenbrillen wollen wir das Emotionale rausbringen, es soll für Einschulungen für alle Mitarbeiter die gleichen Rahmenbedingungen geben.“ Und bei technischen Störungen können die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dank Datenbrille sofort erkennen: „Wann brauche ich Unterstützung, was kann ich



Erich Neubauer ist seit fünf Jahren Produktionsleiter bei Böhler.



Christian Schuhmann, Elektriker-Vorarbeiter im Bereich Instandhaltung

selber tun?“ Das hofft auch Herbert Felberbauer, der unter anderem den Pressbereich leitet, in dem die Datenbrillen ein Thema sind. Da das Anlernen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im laufenden Betrieb erfolge, wäre die „digitale Einschulung“ mittels Datenbrillen eine enorme Erleichterung, unterstreicht Felberbauer.



Britta Gegenleitner ist für verschiedenste Spezialprojekte zuständig.



Emil Boncea überprüft, ob mit den Elektroden alles in Ordnung ist.

„Möglichkeiten nutzen“
Böhler-Welding-Werksleiter Gyula Peidl sieht das Datenbrillen-Projekt als große Chance für die Weiterentwicklung des Standortes Kapfenberg: „Man ist im 21. Jahrhundert, es gibt die Digitalisierung, Man sollte die Möglichkeiten nutzen – eine Möglichkeit ist diese Datenbrille.“ DW



Mario Hartner ist gelernter Bäcker und seit 2007 im Betrieb. Sein Job ist „körperlich relativ anstrengend“, macht ihm aber trotzdem Spaß.



Klaus Daroci bei seiner „staubigen“ Arbeit im Pressbereich.



Arbeiterbetriebsratsvorsitzender Hubert Gallbrunner

Positive Entwicklung
„Das Verhältnis zur Firmenleitung ist gut“, sagt Böhler-Welding-Arbeiterbetriebsrat Hubert Gallbrunner. Das habe auch damit zu tun, dass sich die Strukturen bei Böhler seit der Übernahme durch die voestalpine sehr zum Positiven entwickelt hätten. Dass dem Standort vom Konzern ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, zeigt sich laut Gallbrunner auch daran, dass jedes Jahr Millioneninvestitionen in Kapfenberg getätigt werden.



Werksleiter Gyula Peidl schätzt den Einsatz seines Personals.

Wichtiger Standort
„Die Arbeit bei uns ist schwer. Wir können jeden Tag ‚danke‘ sagen, dass die Mitarbeiter kommen“, sagt Werksleiter Gyula Peidl. Zugleich sieht er Optimierungspotenzial: „Wir sind gut, aber wir wollen besser werden. Kapfenberg ist ein wichtiger Standort. Daher werden wir in den nächsten drei Jahren ungefähr zehn Millionen Euro investieren.“ Unter anderem „erhöhen wir die Kapazität mit einem neuen Pressbereich“.

Alle Fotos: Temel | AK

Bildung & Wissen

Seite 18 – 27



Mit „Digi-Bonus“ und „Digi-Bonus Plus“ unterstützt die AK ihre Mitglieder bei Ausbildungen im Bereich Digitalisierung.

Digi-Bonus Plus: AK weitet die Förderungen für Digital-Kurse aus

Mit dem „Digi-Bonus“ in Höhe von bis zu 300 Euro können sich AK-Mitglieder fit für die digitalisierte Arbeitswelt machen. Neu kommt jetzt auch noch der „Digi-Bonus Plus“ dazu, bei dem die AK bis zu 80 Prozent der Kosten von Digital-Ausbildungen übernimmt.

Im Jahr 2019 hat die Arbeiterkammer eine große Digitalisierungsoffensive gestartet. Über einen Zeitraum von fünf Jahren investiert die steirische AK insgesamt 21,5 Millionen Euro in die digitale Qualifizierung ihrer Mitglieder. Ein Bestandteil dieses Digitalisierungsschwerpunktes ist der „Digi-Bonus“: AK-Mitglieder erhalten bis zu 150 Euro für allgemeine Weiterbildungskurse im Bereich Digitalisierung, für vertiefende Inhalte gibt es bis zu 300 Euro pro Kalenderjahr. Mit 1. Jänner 2020 hat die AK ein

zusätzliches Förderangebot geschaffen: „Mit dem ‚Digi-Bonus Plus‘ werden 50 Prozent von kostenintensiveren digitalen Ausbildungen gefördert“, sagt Alexandra Hörmann, Leiterin der AK-Bildungsabteilung. Für AK-Mitglieder mit niedrigem Einkommen sowie Arbeitssuchende kann die Förderung sogar bis zu 80 Prozent der Kurskosten betragen.

Digital-Kurse
Die „Digi-Bonus“- und „Digi-Bonus-Plus“-Förderungen können für alle heuer begonnenen Kurse bei allen Bildungsanbietern, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, eingelöst werden. Die dafür erforderlichen Förderanträge müssen bis Ende des Jahres gestellt werden. Einschlägige Kurse aus dem Bereich Digitali-

sierung bietet etwa die Volkshochschule an – diese VHS-Kurse können mit dem „Digi-Bonus“ und dem „Digi-Bonus Plus“ besucht werden.

Mit Bildungsscheck kombinierbar

Auch das bfi hat viele digitale Ausbildungsangebote im Programm, etwa die Diplomausbildungen Social-Media-Managerin bzw. -Manager, Datenschutzbeauftragte bzw. -beauftragter und Robotik-Technikerin bzw. -Techniker. „Digi-Bonus“ und „Digi-Bonus Plus“ sind mit dem 60-Euro-Bildungsscheck der AK kombinierbar, der zweimal im Jahr ausgestellt wird. Das gilt sowohl für VHS als auch bfi.



Alexandra Hörmann, Leiterin der AK-Bildungsabteilung

„Mit dem ‚Digi-Bonus Plus‘ werden 50 Prozent von kostenintensiveren digitalen Ausbildungen gefördert.“

www.akstmk.at/extra
Antragsformular für Digi-Bonus

Die perfekte Lehrstelle

Wer im Herbst eine Lehre beginnen möchte, sollte sich bereits jetzt auf die Suche nach einer Lehrstelle machen. AK-Jugendexpertin Linda Handl plaudert aus dem „Nähkästchen“ und gibt Tipps für die Lehrstellensuche:

1. Interesse abklären

Bevor Jugendliche mit der Lehrstellensuche beginnen, sollten sie sich darüber im Klaren sein, für welchen Beruf sie sich interessieren und wofür sie die nötigen Voraussetzungen mitbringen – also die eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Stärken einer realistischen Analyse unterziehen. Hier kann die AK-Bildungsberatung mit dem Interessentest helfen.

2. Lehrstellensuche

Eine wichtige Anlaufstelle stellt das Arbeitsmarktservice (AMS) dar. Zeitungen sowie Internet-Jobbörsen bieten die Möglichkeit, gezielt

nach offenen Stellen zu suchen. Auch der Freundeskreis sowie die Familie spielen eine wesentliche Rolle, da viele Lehrstellen über Beziehungen vermittelt werden.

3. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sollen zur Person, aber auch zum Jobprofil passen. Üblich sind Bewerbungsmappen, die Folgendes beinhalten: Deckblatt, Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse, Zertifikate oder Praktikumsbescheinigungen.

4. Bewerbungsgespräch

Vor einem Bewerbungsgespräch

ist es wichtig, sich über das Unternehmen (Geschäftsfeld, Produkte, Dienstleistungen) zu informieren und auch darüber, mit wem das Gespräch geführt wird. Hilfreich kann es sein, die Bewerbungssituation vorab zu üben und sich Fragen zum Unternehmen oder zur Lehrstelle zu überlegen. Am Tag des Gesprächs zählt ein guter erster Eindruck: Ein gepflegtes Erscheinungsbild ist ebenso Pflicht wie Pünktlichkeit und Höflichkeit. Mit selbstsicherem Auftreten kann man punkten. Nachfragen, wenn etwas unklar ist, ist in Ordnung. Am Schluss sollte man fragen, wie das weitere Vorgehen ist und wann mit einer Entscheidung gerechnet werden kann. **JF**

www.akstmk.at/lehre
Mehr zum Thema

Digital-Projektfonds nun für Vereine offen

Digital-Projekte, die Beschäftigten zugutekommen und Arbeitsplätze sichern, unterstützt die Arbeiterkammer mit Mitteln aus dem Projektfonds Arbeit 4.0. Nun gibt es eine Neuerung: Auch Vereine und Non-Profit-Organisationen können künftig Projekte einreichen.

Im Rahmen ihrer Digitalisierungsoffensive hat die steirische Arbeiterkammer neben dem „Digi-Bonus“ und dem „Digi-Bonus Plus“ (siehe Seite 18) auch den Projektfonds Arbeit 4.0 geschaffen. Aus diesem Topf werden Projekte gefördert, die dazu führen, dass Beschäftigte von modernen Technologien profitieren und ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben. Bei der ersten Förderrunde gab es 26 Projekteinreichungen – aktuell läuft die zweite Förderrunde, bei der noch bis 31. März Projekte eingereicht werden können. Ein Fachbeirat bewertet die einzelnen

Einreichungen hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit.

Förderungen auch für Vereine

Die Arbeiterkammer öffnet jetzt den Zugang zum Projektfonds auch für die Zivilgesellschaft. Bisher konnten bereits unter anderem Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Betriebsratskörperschaften, das Land und steirische Gemeinden, öffentliche Bildungseinrichtungen und Hochschulen, Gewerkschaften und Unternehmen mit Sitz in der Steiermark Projekte einreichen. Neu ist, dass nunmehr auch

Non-Profit-Organisationen und Vereine für ihre Ideen um Förderungen aus dem Projektfonds ansuchen können.

Bis zu 200.000 Euro Förderung

Bei den Projekten besonders relevant sind beispielsweise Maßnahmen, die zur Arbeitsplatzsicherheit beitragen bzw. nachhaltige Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder die Einbindung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in digitale Prozesse. Die Höhe der Förderung kann zwischen 2.000 und 200.000 Euro pro Projekt, maximal jedoch 100 Prozent der förderbaren Projektkosten betragen. **DW**

www.akstmk.at/extra
Infos zum Projektfonds

ak tipp



Wie viel verdient man als Lehrling über 18 Jahren?

AK-Expertin Linda Handl antwortet:

Vereinzelte Kollektivverträge (KV) sehen eine höhere Lehrlingsentschädigung für Personen vor, die eine Lehre nach Vollendung des 18. Lebensjahres beginnen. Wenn der Kollektivvertrag eine solche Regelung nicht vorsieht, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Unterstützung vom AMS bezogen werden. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, kann eine Förderung bei der WKO beantragt werden. Vorausgesetzt, die betreffende Person hat noch keine Lehre in einem verwandten Lehrberuf absolviert. Zudem muss der Lehrbetrieb freiwillig eine Lehrlingsentschädigung in der Höhe des Hilfskräfteentgelts ausbezahlen.

Wer beantragt die Förderung?

Der Förderantrag an die WKO ist durch den Lehrberechtigten einzubringen. Dies muss spätestens drei Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres erfolgen.

Gute Vorbereitung ist das halbe Studium

Im Frühjahr gilt es, sich für den Studienplatz im Herbst anzumelden. „Tipps und die richtige Vorbereitung steigern die Chancen, das Wunsch-Studium erreichen zu können“, sagt AK-Bildungsexperte Eno Zajic.

„Ich will zwar studieren, aber ich habe keine Ahnung was.“ Diesen Satz hört Eno Zajic von der AK-Bildungsabteilung in seinen Beratungen öfters. Er nimmt sich im persönlichen Gespräch Zeit, um auf die Wünsche und Fähigkeiten individuell einzugehen, oftmals mit Unterstützung des Interessententests. „Wir bieten ein komplettes Coaching von der Bewerbung bis zur Vorbereitung für ein Aufnahmegespräch“, sagt Zajic und gibt Tipps aus der Praxis:

Hochschulen kennenlernen

Angehende Studiosi sollten sich im Klaren darüber sein, dass es

zwischen Universität und Fachhochschule unter anderem strukturelle Unterschiede gibt: An der Uni wird Selbstorganisation großgeschrieben, an der FH erhält man einen klaren Lehrplan. Zudem kann es zu Unterschieden bei den Studiengebühren kommen. Wichtig ist, sich über die Studieninhalte zu informieren. Hier kann die Studiengangsleitung oder die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) weiterhelfen. Und auch ein Blick in den jeweiligen Lehrplan schadet nicht. Dieser kann sich nämlich schwerpunktmäßig von Hochschule zu Hochschule unterscheiden. Auch die Leitbilder

der Bildungseinrichtungen sollten berücksichtigt werden.

www.studium.at/studiengebuehren
Infos zu Studiengebühren

Fristen beachten

An allen Universitäten und Fachhochschulen gibt es Inskriptions-, Registrierungs- und Bewerbungsfristen sowie Termine für Aufnahmeverfahren und -prüfungen zu beachten. Hier gilt es, sich rechtzeitig über die Termine zu erkundigen, damit beispielsweise Bewerbungsunterlagen vorbereitet und zeitgerecht abgegeben werden können. Die meisten Termine finden im Frühjahr und Herbst statt.

www.akstmk.at/studium
Alle Termine & Fristen

Aufnahmeverfahren

Auf den Homepages der Unis

und FHs finden sich Informationen zum Bewerbungsverfahren und teils auch (kostenpflichtige) Vorbereitungskurse für etwaige Aufnahmeprüfungen.

Plan B

Falls der Zugang zum Wunschstudium beim ersten Mal nicht klappt, hilft es, sich eine Alternative zu überlegen: Eventuell eine Bildungseinrichtung mit ähnlichem Angebot in einem anderen Bundesland in die Wahl einbeziehen, ein soziales Jahr absolvieren oder sich eine Auszeit nehmen. Mit „Work and Travel“, „Farm and Rancharbeit im Ausland“ oder ganz klassisch „Au Pair“ lässt sich ein Jahr mit einem Auslandsaufenthalt überbrücken.

www.auslandsjahr.org
Infos zum Auslandsaufenthalt



Die richtige Vorbereitung steigert die Chance auf das Wunschstudium. Die AK-Bildungsberatung steht gerne unterstützend zur Seite.

Böhler Edelstahl gelingt Wachablöse

Nach jahrelanger Dominanz der Ibiden Porzellanfabrik gibt es seit den 32. Hallenfußball-Landesmeisterschaften neue Siegergesichter aus der Obersteiermark.

Nach den Vorrunden in den Bezirken spielten im Jänner die besten vier Teams in der Sporthalle Frohnleiten um den Sieg. Das Siegerteam der Böhler Edelstahl wird Österreich bei den Europäischen Betriebssportspielen 2021 im niederländischen Arnhem vertreten. Bester Torschütze wurde Lukas Katzenberger vom Siegerteam. Als bester Tormann wurde Marvin Peer von Sappi Gratkorn ausgezeichnet. Die Pokale wurden von AK-Direktor Wolfgang Bartosch, Vize-Bgm. Martin Wonaschütz und Gemeinderätin Barbara Huber übergeben.



Böhler Edelstahl holt sich den Sieg bei den 32. Hallenfußball-Landesmeisterschaften des AK-ÖGB-Betriebssports.



ins schwarze

Mathias Grilj

Wenn Sie das obige Bildchen betrachten: Schaut so eine Sportskanone aus? Naja, es kommt ganz auf die Disziplin an. Im Privatleben sind meine drei bewährten Disziplinen 1. Kopfschütteln, 2. Schulterzucken und 3. das skeptische Verziehen des Mundes. Damit hat man schon in der Früh, beim Lesen der Morgenzeitung, im Wesentlichen das Weltgeschehen kommentiert. Die Anmerkungen lauten wörtlich: 1. „Sind die alle völlig balla-balla?“ 2. „Aber was geht's mich an?“ und 3. „War denn anderes zu erwarten?“ Meist liegt man damit nämlich richtig.

Gute Sportarten

Als soziales Wesen – sozusagen als möglichst guter Kollege und als Gaudibursch – bin ich natürlich für jede Ausübung von Sport, welche nicht nur die Muskulatur trainiert, sondern Freude und Freundschaft befördert und die Solidarität stärkt. Ich denke – manchmal mit Wehmut – an die alten Arbeitersportvereine, die Werkskapellen und den Betriebssport. Wenn die Metaller gegen die Eisenbahner und die Holzarbeiter gegen Buchdrucker kicken. Und sich nachher auf ein Bier zusammensetzen ... Dann wird aus meinem üblichen Kopfschütteln sofort ein munteres Nicken, die Mundwinkel ziehen sich zum erfreuten Lächeln hoch und aus dem Schulterzucken erwächst eine breite und feste Umarmung der Welt.

Betriebssport Veranstaltungen 2020

Auch im heurigen Jahr geht wieder richtig die Post ab bei den Veranstaltungen des AK/ÖGB Betriebssports. Ob beim Eisstockschießen, bei der Ski-Tour, am Fußballfeld oder bei einem der Radtage, Spaß und Kollegialität stehen im Vordergrund.

21. Februar 2020: Stockschießen, Deutschlandsberg	11. März 2020: Kegeln Deutschlandsberg, ab 18.30 Siegerehrung	24. April 2020: Bogenschießen
22. Februar 2020: Skitour großer Speikkogel	24. März 2020: Kegeln Bruck	9. Mai 2020: Golftag Deutschlandsberg
1. März 2020: Skitag Brunnalm-Veitsch	25. März 2020: Kegeln Bruck	7. Juni 2020: Radtag Graz-Leibnitz
2. März 2020: Kegeln Deutschlandsberg	1. April 2020: Kegeln Bruck Kegeln Graz	13. Juni 2020: Stockschießen OMAK
4. März 2020: Kegeln Graz & Kegeln Deutschlandsberg	2. April 2020: Kegeln Bruck Graz + Siegerehrung	27. Juni 2020: Sommersporttag Bad Gams
5. März 2020: Kegeln Graz	3. und 4. April 2020: Radbörse	
7. März 2020: Skitag Riesneralm & Skitour auf den Kreuzkogel	17. April 2020: Tischfußball	





Michael Radspieler
Social-Media-Experte

Philipp Switil



„Ein neues Jahr – ein neues Glück, schau mit Dank zurück“, so lautet ein schnulzig-schöner Spruch zum Jahreswechsel. Und „mit Dank zurückschauen“ ist ein gutes Stichwort, ist doch die Facebook-Fanpage der Arbeiterkammer Steiermark im vergangenen Jahr mit großen Erfolgen gekrönt worden. Über 4.300 Likes hat die Seite im Jahr 2019 dazubekommen und nun eine Community von 11.424 Personen geschaffen. Auch die Gesamtreichweite hat einen beachtlichen Anstieg auf 3.113.614 Personen geschafft – das ist ein Plus von einer Million!

Gefällt mir

Aber genug der zahlenlastigen Lobhudelei. Denn spannend sind vor allem zwei Dinge: Erstens stieg die Anzahl der jungen Fans, die gerne nützliche Informationen bekommen. Beispielsweise gab es bei Schülerinnen und Schülern einen Zuwachs von 22 Prozent. Zweitens gibt es einen eindeutigen Posting-Liebling: Arbeiterkammer-Präsident Josef Pessler. Eine hohe Anzahl an Arbeiterkammer-Fans verfolgt am liebsten die Besuche des engagierten Menschenfreunds in den vielen steirischen Betrieben, wo er mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern spricht und auf Missstände hinweist. Alles in allem a runde G'schicht! Sie sind noch kein Fan? Dann wird es Zeit – @akstmk.

VHS-Kinderwelt: Garantiert gut betreut

Vom Bällebad bis zum Ruheraum wird Kindern bis 14 Jahre alles geboten, während die Eltern einen VHS-Kurs besuchen.

Die AK Steiermark bietet all jenen Eltern, die einen VHS-Kurs in Graz besuchen, ein besonderes Service: Sie können, während sie sich weiterbilden, ihr Kind (bis 14 Jahre) gegen Voranmeldung kostenlos in der hauseigenen Kinderwelt betreuen lassen. Diese startet zeitgleich mit den ersten VHS-Kursen ab Februar beziehungsweise ab Oktober.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8 – 19 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr

Anmeldung: 05 7799-5025

ST



Die Anmeldung erfolgt in entspannter Atmosphäre absolut stressfrei.



Im Ruheraum ist Platz zum Ausruhen und Geschichtenlesen.



Spiel und Spaß kommen in der Kinderwelt nicht zu kurz.



Für die Großen gibt es die Möglichkeit, Hausaufgaben unter Aufsicht zu machen.



Die Pädagoginnen und Pädagogen der Kinderfreunde freuen sich schon auf viele lustige Stunden.



www.akstmk.at/vhs
Mehr zum Thema

Gewicht unter Kontrolle

Der Winter geht zu Ende – und hat er bezüglich Gewicht Spuren hinterlassen? Man spürt's vielleicht an der Kleidung, es zwickt und zwackt. Spätestens jetzt sollte man das Gewicht kontrollieren.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, das Gewicht gut im Auge zu behalten. Die einen mehr, die anderen weniger aussagekräftig.

Die traditionelle Waage:

Geht ganz einfach – draufstellen. Allerdings unterscheidet sie nicht, ob das Gewicht durch Muskulatur oder Fettgewebe zustande kommt. Klar, dass das einen Unterschied macht. Viel Muskulatur (Extreme beim Bodybuilding sind damit nicht gemeint) ist gesund, hoher Fettanteil ungesund. Übrigens – bei der Gewichtsabnahme kann die Waage trügerisch sein. Längere Crash-Diäten führen häufig zu Muskelabbau. Anstatt Fett zu verlieren, wird Muskelmasse weniger. Die Waage zeigt eine manchmal eindrucksvolle Gewichtsabnahme, denn Muskulatur ist schwerer als Fett. Nur das Ziel, das Richtige, nämlich Fett, schmelzen zu lassen, wird nicht erreicht. Das Weniger an Muskeln hat Folgen: Isst man wieder normal, wird die abgebaute Muskulatur durch Fett ersetzt. Und der Grundumsatz (Kalorienverbrauch in Ruhe) wird weniger – einer der Gründe für den sogenannten Yoyo-Effekt, die rasche Gewichtszunahme nach einer Diät.

Noch einige Stolpersteine der Waage, die einerseits demotivieren, in jedem Fall aber oft verständlich sein können: Kurzfristige, an und für sich normale Gewichtsschwankungen. Verursacht etwa durch Wassereinlagerungen im Gewebe. Besonders Frauen sind davon durch die zyklusbedingte Hormonwirkung mehr oder weniger betroffen. Auch kohlenhydratreiche Mahlzeiten haben den Effekt der Wasserspeicherung. Deutliche Gewichtszunahmen von

einem auf den anderen Tag sind in der Regel eben Flüssigkeitseinlagerungen im Gewebe und keine Fettzunahme. Raus mit der Waage aus dem Badezimmer? Selbstverständlich nicht, denn sie hilft, das Gewicht überblicksmäßig im Auge zu behalten.

Body Mass Index (BMI)

Kann mit einer speziellen Formel berechnet werden: Körpergröße in kg dividiert durch Körpergröße in m². Berechnungsmöglichkeiten sind auch im Internet zu finden. Je nach BMI erfolgt folgende Beurteilung (Kg/m²):

- Untergewicht: BMI unter 18,5
 - Normalgewicht: BMI zwischen 18,5 und 24,9
 - Übergewicht: BMI zwischen 25,0 und 29,9
 - Schweres Übergewicht: BMI zwischen 30 und 39,9
 - Sehr schweres Übergewicht: BMI über 40
- Die Einteilung gilt für Erwachsene. Für ältere Menschen (ab 65 Jahren) liegen die BMI-Werte höher, für Kinder werden andere Beurteilungen verwendet. Nachteil: Zwar wird die Körpergröße beachtet, über die Körperzusammensetzung sagt allerdings auch der BMI nichts aus. Werden Bodybuilder nach dem BMI beurteilt, sind sie paradoxerweise

übergewichtig, da durch die große Muskelmasse das Gewicht steigt.

Nur der Begriff ist kompliziert: Bioelektrische Impedanz-Analyse (BIA)

Eine wissenschaftlich anerkannte Messmethode, angewandt von Ärzten und Diätologen. Der Vorteil: Der Ernährungszustand wird nicht nach dem Gewicht, sondern in erster Linie nach der Körperzusammensetzung beurteilt. Die zuverlässige Methode gibt Aufschluss über Anteil an Körperfett, Muskelmasse und Wasserhaushalt. Ein wesentlicher und aufschlussreicher Unterschied zur Waage.

Ähnlich wie bei einem EKG des Herzens wird nicht spürbarer Strom völlig schmerzlos durch den Körper geleitet. Die unterschiedliche elektrische Leitfähigkeit von Geweben wird genutzt und das führt zum Ergebnis. Das Anwendungsgebiet ist vielfältig. Besonders effektiv ist der Einsatz im Rahmen der Gewichtsreduktion. Die Erstmessung bestimmt zusätzlich den Grundumsatz, eine wichtige Information für die künftige Ernährungsanpassung. Mit Kontrollmessungen kann eindeutig erkannt werden, ob tatsächlich Fett abgenommen oder Muskelmasse verloren gegangen ist. Erforderliche Korrekturen hinsichtlich Ernährung und Bewegung können zielgerichtet durchgeführt werden. Und – die Kontrollen helfen durchzuhalten. Also, wenn Sie es genau wissen wollen, auf zum Arzt oder Diätologen.



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger



Eine Waage hilft, das Gewicht überblicksmäßig im Auge zu behalten.

E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at

lesen sehen hören
www.akstmk.at/bibliothek



Hörbuch: Sebastian Fitzek – *Fische, die auf Bäume klettern*. Ein Kompass für das große Abenteuer namens Leben.
Gelesen von Sebastian Fitzek. 4 CDs. Laufzeit ca. 300 Minuten.

„Was zählt im Leben wirklich? Glück? Erfolg? Große Ziele? Was möchte ich meinen Kindern über das Leben sagen?“ Diese Fragen stellte sich Bestseller-Autor Sebastian Fitzek, bekannt für seine Psychothriller (Der Augensammler, Das Paket, Flugangst ...). In persönlichen Episoden lässt uns der Autor an seiner Sicht auf das große Abenteuer Leben teilhaben – das Vermächtnis eines Vaters an seine noch jungen Kinder.

DVD: *Rocketman*. USA 2018. Regie: Dexter Fletcher.

Dieses Biopic mit Musical-Akzenten erzählt die Geschichte der als Reginald Kenneth Dwight geborenen, namentlich als Elton John bekannten lebenden Legende des Rock'n'Roll. Aus einem schüchternen Bub aus einem Vorort Londons, der, unter der Gefühlskälte des Vaters leidend, bei seiner Großmutter aufwächst, wird durch die lange Zusammenarbeit mit dem Songtexter Bernie Taupin und seinem Ausnahmetalent am Klavier ein Superstar. Der Weg dorthin ist voller Überraschungen, Wendungen und Exzesse.

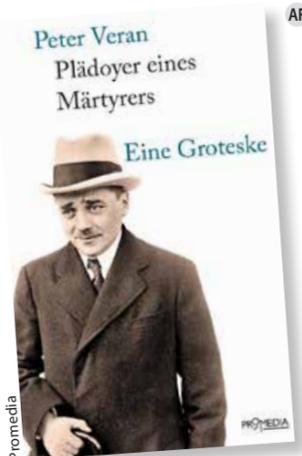


Sachbuch: Lulit Wunder & Mabon Wunder – *Wunderleicht® Leberreinigung*. Trias. Stuttgart 2019. 152 Seiten.

Alltagsstress, Umweltgifte, falsches Essen, Medikamente belasten die Leber. „Fast jeder Erwachsene ist von Folgen einer „müden“ Leber betroffen. Dabei ist dieses Organ ohnehin schon „Leistungsträger“ – sie filtert 2.000 Liter Blut täglich und über 500 verschiedene Funktionen hängen von ihr ab – Verdauung, Hormonbildung, Cholesterin, Enzyme, Entgiftung. Die beiden Grazer Autoren führen uns Schritt für Schritt durch das 12-tägige Leber-Detox-Programm, das dieses Organ wieder stärkt – köstliche leberfreundliche Rezepte ergänzen den Entgiftungsplan.

Roman: Peter Veran Plädoyer eines Märtyrers. Eine Groteske. Promedia 2020. 136 Seiten.

Österreich im Jahr 2020: 86 Jahre nach dem Aufstand im Februar 1934 gegen die sich verfestigende Diktatur wird der damalige Bundeskanzler Engelbert Dollfuß aus seinem Grab in Wien-Hietzing exhumiert und auf wundersame Weise wieder zum Leben erweckt. Dann stellt man ihn vor Gericht. Die Anklagepunkte sind umfassend: u. a. vielfacher Mord, Folter, Hochverrat, Erpressung, tausendfache Freiheitsentziehung, Raub oder Amtsmissbrauch werden als Tatbestände genannt. Darauf muss der im Juli 1934 von Nationalsozialisten ermordete und später zum Märtyrer stilisierte Ex-Diktator eine Antwort finden.



Arbeiterkammer: 100 Jahre Gerechtigkeit

Die Arbeiterkammer feiert heuer ihr 100-jähriges Bestehen. Der 26. Februar 1920 gilt als Geburtsstunde der AK. Viele der Aufgaben, die bereits im ersten AK-Gesetz formuliert wurden, erfüllt die Kammer bis heute.

Es ist wahrlich ein runder Geburtstag, den die AK in diesem Jahr feiern darf. Vor 100 Jahren, am 26. Februar 1920, beschloss die Österreichische Nationalversammlung jenes Gesetz, mit dem die Kammer für Arbeiter und Angestellte ins Leben gerufen wurde.

Interessenvertretung

Die Arbeiterkammer sollte – wie es im Gesetz hieß – die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeiter und Angestellten vertreten. Dazu zählten die Erstattung von Berichten bzw. das Erstellen von Gutachten „über die Regelung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und des Arbeitsmarktes, sowie über alle Angelegenheiten des Gewerbes, der Industrie, des Handels und des Verkehrs, welche unmittelbar oder mittelbar das Interesse der Arbeiter oder An-

gestellten berühren, endlich über Angelegenheiten der Wohnungsfürsorge, der Volksernährung, der Volksgesundheit und der Volksbildung“. Sie sollte zudem Erhebungen über die wirtschaftliche und soziale Lage anstellen sowie „zur Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiter und Angestellten“ beitragen, etwa durch Arbeitsrechtsberatung, Arbeitsvermittlung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Wohnungsfürsorge, Fürsorge für die Verpflegung und Gesundheit sowie mittels „der fachlichen, der allgemeinen geistigen und körperlichen Ausbildung der Arbeiter und Angestellten“.

Garant für Gerechtigkeit

Drei Monate nach seiner Kundmachung trat am 9. Juni 1920 das AK-Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung in Kraft. Ab 1934 gerieten die Kammern unter die staatliche Kontrolle des autoritären Stände-

staates, ehe die Nationalsozialisten nach dem „Anschluss“ 1938 die Arbeiterkammern auflösten. Nach dem Kriegsende 1945 wurde vom Nationalrat die Wiedererrichtung der Arbeiterkammern beschlossen. Und auch wenn es seither große Reformen und Novellen des AK-Gesetzes – unter anderem in den Jahren 1954 und 1992 – gab: Ihre bereits 1920 festgelegten Aufgaben – von Arbeits- und Mietrechtsberatungen bis hin zu Konsumentenschutz- und Bildungsfragen – erfüllt die AK bis heute.

In allen Bundesländern existieren sich selbst demokratisch verwaltende Arbeiterkammern, dazu kommt als übergeordnete Organisation die Bundesarbeiterkammer. Die AK ist ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Sozialpartnerschaft und ein Garant für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt.

zeitreise
 ein blick zurück



100-Jahre-Schreibwerkstatt

Anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens lädt die AK Steiermark ihre Mitglieder ein, sich im Rahmen einer Schreibwerkstatt mit dem Thema „Arbeit“ kreativ auseinanderzusetzen. Die Schreibwerkstatt findet am 24. April um 16 Uhr in der VHS Graz in der Köflacher Gasse 7 statt. In den AK-Außenstellen wird die Schreibwerkstatt je nach Bedarf durchgeführt. Anmeldungen sind online bis 2. März möglich. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern winken Preise.

www.akstmk.at/100
 Anmeldung zur Schreibwerkstatt

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 10–19 Uhr, Di 10–16 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL www.scherzundschund.at



Ansicht des AK-Gebäudes aus dem Jahr 1927. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Haus schwer beschädigt. Später wurde es wieder auf- und umgebaut.

blitzlichter

Sandra Temel & Marcel Pollauf



Hauer | AK (6)



Ein voller Erfolg waren die ersten AK-Skitage dieses Jahres. Der Skitag Nummer eins, am Lachtal, fand unter besten Bedingungen statt. Traumhaftes Winterwetter mit strahlendem Sonnenschein zog über 1.000 Skifahrerinnen und Skifahrer an. Skitag Nummer zwei führte aufs Salzstiegl. Leider kehrte der Winter an diesem Wochenende zurück ins Land. Doch den Sportbegeisterten hat es gefallen. Und auf Neuschnee haben ohnehin schon alle gewartet. Mit der ACard gab es wieder eine 50 Prozent ermäßigte Tageskarte und zur Stärkung eine kräftige Gulaschsuppe, die von AK-Präsident Josef Pesslerl und seinem Team persönlich ausgeschenkt wurde. Für musikalische Unterhaltung sorgten in bewährter Manier die Jungen Paldauer.



www.akstmk.at/skitage
Alle Infos, Fotos & Termine



im Lachtal und am Salzstiegl



Pollauf | AK (2)



Temel | AK

Infoprühstück für WiedereinsteigerInnen

Auch im heurigen Jahr geht die große AK-Infotour für WiedereinsteigerInnen weiter. Gestartet wurde in Graz und ab Februar geht es in die steirischen Regionen. Ganze 15 Mal! Egal ob sie dabei sind, eine Familie zu gründen, bereits schwanger sind oder gerade Eltern geworden sind, das AK-Info-Team hat Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Mutterschutz, zum Papamonat, zur Elternkarenz, zur Organisation des Wiedereinstiegs in die Elternteilzeit, zur Jobsuche mit Kind und Unterstützung durch das AMS und damit zusammenhängend auch Infos über finanzielle Hilfe bei Aus- oder Weiterbildung.

www.akstmk.at/wiedereinstieg
Alle Termine & Infos



Graf-Putz | AK (2)

AK gegen Mobbing in der Schule

www.akstmk.at/mobbing
Mehr zum Thema

„Mobbing ist ein Thema, das uns alle angeht, und es macht krank. Wer in seiner Jugend gemobbt wird, hat im Erwachsenenalter ein sechsmal so hohes Risiko, an einer psychischen Krankheit zu leiden. Uns muss bewusst sein, dass die Jugend die Zukunft unserer Gesellschaft ausmacht.“ Diese drastischen Worte fand AK-Präsident Josef Pesslerl im Rahmen der Diskussionsreihe „Eckiger Tisch“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Schule und Beratungsstellen. Die Podiumsdiskussion fand mit Lena Enge (Gewaltschutzzentrum Steiermark), Josef Zollneritsch (Bildungsdirektion Steiermark), Kurt Nekula (Schulombudsmann des BMBWF), Direktor Klaus Tasch (BRG Klusemann) und bmm-Geschäftsführerin Claudia Brandstätter statt.



Pistenspaß 2020

mit der AK Steiermark



Mittagsgaudi, Hüttengulasch, Livemusik mit den Jungen Paldauern & AK-Präsident Josef Pesslerl

50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Präbichl

9
Februar

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.



50%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Brunnalm-Veitsch

1
März

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 50 % auf die Tageskarte. 50 % Kinderermäßigung.



25%
Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Riesneralm

7
März

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 25 % auf die Tageskarte/Erwachsene und 20 % auf die Kinderkarte.



Infos gibt's unter www.akstmk.at/skitage
Und nicht vergessen: Die Ermäßigungen
gibt es nur gegen Vorlage der ACard
oder der Younion-Card!

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Barbara Buchsteiner, Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Alexander Fritz, Julia Fruhmann (Chefin vom Dienst), Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Daniel Windisch, Petra Völkerer • **Fotoredaktion:** Selina Graf, Sandra Temel
Lektorat: ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 385.603 Stück